KANTON
LUZERN

Justiz- und Sicherheitsdepartement
Amt für Migration
Aufenthalt
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

OR Code Online Formular

Hinweis
Für weitere Informationen siehe jeweiliges Merkblatt.

Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung C

Für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung müssen Sie seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen eine Aufenthaltsbewilligung B haben. Die Voraussetzungen sind je nach persönlicher Situation (Staatsangehörigkeit, Ehepartner) unterschiedlich. Deshalb bitten wir Sie, das für Sie zutreffende Merkblatt genau zu studieren, bevor Sie ein Gesuch um Erteilung der Niederlassungsbewilligung einreichen. Es können nur vollständige Gesuche geprüft werden.

Jede volljährige Person muss ein eigenes Formular ausfüllen. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren, welche unabhängig von ihren Eltern ein Gesuch stellen, müssen ebenfalls ein eigenes Formular einreichen.

Angaben über die gesuchstellende Person

LU-Ref.-Nummer _____

Familienname/n _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Zivilstand
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verheiratet nach Brauch ☐ geschieden ☐ getrennt lebend seit _____
☐ verwitwet ☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste Partnerschaft

Adresse / Wohnort _____

Telefon _____ Emailadresse _____

Erwerbstätigkeit ☐ selbstständig ☐ angestellt ☐ ungekündigt ☐ unbefristet ☐ keine

☐ Arbeitslosigkeit seit _____ ☐ Rentner / Privatier

Ehepartner/in

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Adresse

Minderjährige Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Adresse

Folgende Unterlagen und Bestätigungen sind durch die gesuchstellende Person zusätzlich beizulegen:

1. Aktuelle Passkopie
2. Kopie aktueller Strafregisterauszug
3. Kopie Bestätigung Steueramt
 - Bei Quellenbesteuerung: Kopie der Quellensteuerabrechnung der letzten fünf Jahre
 - Bei ordentlicher Besteuerung: Kopie der letzten definitiven Steuerrechnung
4. Kopie Bestätigung Sozialdienste aller Wohngemeinden der letzten 5 Jahre über den Nichtbezug oder Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Zeitraum und Gesamtbetrag der bezogenen Leistungen). Personen, welche von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) unterstützt wurden, benötigen eine entsprechende Bestätigung der DAF.
5. Kopie aktueller Betreibungsregisterauszüge aller Wohngemeinden der letzten 5 Jahre
6. Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit: Kopie Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
7. Personen mit selbständiger Erwerbstätigkeit: Bilanz und Erfolgsrechnungen der letzten zwei Jahre
8. Personen in Ausbildung: Kopie aktuelle Schul- oder Studienbestätigung
9. Personen ohne Erwerbstätigkeit: Nachweis, wie der Lebensunterhalt finanziert wird (beispielsweise Bestätigung über Renten und Vermögen, letzte Abrechnung der Arbeitslosenkasse, Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten drei Monate der Ehepartnerin oder des Ehepartners etc.)
10. Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren:
 - Kopien Schulzeugnisse der letzten 3 Jahre (inklusive Arbeits- und Sozialverhalten)
 - Kopie Lehrvertrag (falls vorhanden)
11. Kopie anerkannter Sprachnachweis Deutsch
 (mündlich A2, schriftlich A1; bei vorzeitiger Erteilung mündlich B1, schriftlich A1)

 Als Nachweis für die Sprachkompetenzen werden anerkannt:

- Zertifikat Goethe, TELC oder ein anderes Sprachzertifikat gemäss Liste auf: https://fide-service.ch/de/sprachnachweise/anerkannte-sprachzertifikate
 - ➢ Online-Tests, Kursbestätigungen und Einstufungstests werden nicht anerkannt
- Nachweis, dass die gesuchstellende Person die obligatorische Schule in deutscher Sprache während mindestens drei Jahren besucht hat
- Nachweis, dass die gesuchstellende Person eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. Lehre, Gymnasium oder Fachmittelschule) oder Tertiärstufe (z.B. Universität, Hochschule oder Fachhochschule) in deutscher Sprache abgeschlossen hat
- Nachweis, dass die gesuchstellende Person Deutsch als Muttersprache spricht und schreibt. Staatsangehörige von Deutschland, Österreich und Liechtenstein müssen keinen Deutschsprachnachweis erbringen, sofern ihre Muttersprache Deutsch ist. Andernfalls ist dem Gesuch unaufgefordert ein entsprechender Deutschprachnachweis beizulegen.

12. Erklärung betreffend eheliche Gemeinschaft

Wir bestätigen, dass wir in einer ehelichen Gemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz leben.
Wir haben weder Trennungs- noch Scheidungsabsichten.

_____	_____
Ort & Datum	Unterschrift Ehepartnerin / eingetr. PartnerIn
_____	_____
Ort & Datum	Unterschrift Ehepartner/ eingetr. PartnerIn

13. Erklärung betreffend Vorstrafen im Ausland

Sind Sie im Ausland vorbestraft? ☐ ja ☐ nein
Falls ja, ist ein ausländischer Strafregisterauszug mit deutscher Übersetzung einzureichen

Der/Die Unterzeichnende erklärt hiermit zuhanden des Amts für Migration des Kantons Luzern, die vorgenannten Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Er/Sie nimmt davon Kenntnis, dass unrichtige Angaben gerichtliche Ahndung und/oder den Entzug der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und die Wegweisung aus der Schweiz nach sich ziehen können. Falschangaben werden nach Art. 118 Abs. 1 und 2 des Ausländer- und Integrationsgesetztes (AIG) geahndet.

Ort & Datum _____ Unterschrift _____
(Gesuchstellende Person)